

**Beschluss Nr. BV-006/2026 vom 24.03.2026
über Abwägung der Beteiligung nach § 13 Abs. 4 WPG und Beschluss über den
kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Eichwalde gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs.
3 WPG**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung mit Stand vom 02.02.2026 der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen der gemäß § 13 Abs. 4 WPG beteiligten Akteure zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Gemeinde Eichwalde in der Fassung vom 15.10.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Akteure, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Eichwalde gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. 23 Abs. 3 WPG in seiner Fassung vom 10. Februar 2026.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	17	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
17	0	0

gez. Christian Könnig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

-Siegel-

gez. Jörg Jenoch
Bürgermeister